

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Verlagspreis  
Rt. 21.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 261.

Montag, 9. November 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Graßau oder durch einen Zeitler frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Abgabebestandes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Im Grundstücke Nr. 261 in Weidau sollen  
Mittwoch, den 11. Novbr. 1896,  
Vorm. 11 Uhr,

101 Stück Frühweizen, eine Anzahl Thonröhren und Bretter, 1 Handwagen, 1 Nähmaschine und 1 Melkziege gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.  
Riesa, 5. November 1896.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger. das.  
Schr. Eibam.

### Freibank Riesa.

Morgen Dienstag, den 10. November, von Vorm. 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch einer Kuh zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 8. November 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

### Vertikales und Sächsisches.

vom 9. November 1896.

— Tages-Ordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 10. November 1896, Nachmittags 6 Uhr. 1. Bekanntgabe der Niederschriften über die in voriger Woche stattgefundenen Revisionen a. der hiesigen Sparkasse und b. der übrigen unter städtischer Verwaltung stehenden Kassen. 2. Beschlussfassung über Veräußerung von 0,1 a Fläche des alten Kirchenwegs nach Weidau, Nr. 1724 des Flurbuchs für Riesa, an Herrn Gustav Richard Hübner, hier.

— Am vorigen Sonnabend war der Herr Generaldirektor der Königlich Sächsischen Staatsbahnen in Begleitung noch weiterer hoher Beamten hier anwesend, um den Hafen und das Elbquai zu besichtigen und über dessen mögliche Erweiterung sich zu orientieren. Die Dampfschiffahrtsgesellschaften haben vor Kurzem eine diesbezügliche Petition eingereicht, da die Anlagen dem gesteigerten Verkehr bei Weitem nicht mehr genügen können.

— Gestern Abend wurde unser scheidender Herr Bürgermeister Köhler von dem gesamten Rettungskorps der Freiwilligen Feuerwehr, dem sich die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr und viele Mannschaften der Feuerwehr des Nachbarortes Gröbba angeschlossen hatten, mit einem imposanten Fackelzuge vom Rathhause abgeholt und nach dem Schützenhause zu einer daselbst vom genannten Korps, dessen Ehrenführer der Herr Bürgermeister ist, arrangierten Abschiedsfeier geleitet.

— In Sachen der Erbauung des neuen Amtsgerichtsgebäudes hier selbst, waren, wie wir hören, bis heute an zuständiger Stelle die Angebote zur Ausführung der Maurerarbeiten, die im beschränkten Submissionsverfahren ausgeschrieben waren, eingereicht.

— Bei der am Sonnabend auf dem Jagdrevier des Herrn Monomierath Schröder auf Staucha abgehaltenen Treibjagd wurden 128 Hasen geschossen. Im vorigen Jahre ergab dasselbe Revier 330 Hasen. — In Borna ergab die Jagd am Donnerstage nur 700 Hasen, gegen 1600 im Herbst 1895. Der Ausfall ist überall ein recht bedeutender.

— Im „Wettiner Hof“ concertirt nächsten Mittwoch Abend die Hofen'sche Tyroler-Gesellschaft. Ueber dieselbe und über ihre Concerte berichten die Zeitungen u. A.: Der Gesellschaft E. Hofen gehören echte Gebirgsjöhne und Töchter des Tyroler Alpenlandes (Rustein) an. Dieselben haben gleich bei ihrem Auftreten bewiesen, daß sie zu den ersten Ränfern in diesem Genre gehören, sowohl gefanglich wie instrumental. Das scheidende, anspruchsvolle Auftreten der Gesellschaft macht auf jeden Besucher einen vortrefflichen Eindruck. Herr E. Hofen versteht mit seiner phänomenalen Bassstimme die Herzen der Zuhörer zu gewinnen; sein „Herr am Rhein“ und „Andreas Hofen's Lob“ sind seine Glanznummern. Herr A. Kullmann ist ein Jüherwirtuose ersten Ranges und wir haben noch nie Gelegenheit gehabt, dieses Instrument in dieser Vollendung und Meisterhaftigkeit zu hören. Zum Schluß wollen wir auch den schmucken Kom als Schlußstück erwähnen, der mit seinen originalen Nationaltänzen mit der Partnerin Res'! unsere volle Anerkennung gefunden hat. Freunde eines urwäldigen Nationalgesanges mögen es nicht veräumen, das Concert zu besuchen. Näheres ist aus dem bez. Inserat in vorliegender Nr. ersichtlich.

— Ueber Se. Königliche Hoheit den Prinzen Max theilt das Stuttgarter „Deutsche Volksbl.“ aus einem Londoner Privatbriefe Folgendes mit: In Whitechapel war schon einige Male im Gefellenhause und in der deutschen Kirche. Prinz Max ist dort in seinem Wirkungskreis. Er ist sehr viel Anziehungskraft aus, da er auch englisch predigt, und zwar immer in armen Vierteln.

— Die vom Königl. Ministerium des Innern unter

dem 10. October d. J. erlassene Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 28. März 1896, die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend, ist, wie das „Journal“ mittheilt, heute zur Ausgabe gelangt. Gleichzeitig wird den beteiligten Behörden durch das Königl. Ministerium des Innern Mittheilung von der durch die letzte Volkszählung festgestellten Seelenzahl der einzelnen Orte zugehen. Diese Bekanntgabe der Bevölkerungsziffern bezeichnet nach § 6 der gedachten Ausführungsverordnung den Zeitpunkt, von welchem an durch die nach § 7 des neuen Wahlgesetzes zuständigen Behörden zur Abgrenzung der Wahlbezirke in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes, d. h. also in Orten von weniger als 3499 Seelen, zu verschreiten ist. Diese Abgrenzung der Wahlbezirke hat nunmehr in allen Wahlkreisen des Landes zu erfolgen, auch in denjenigen, die voraussichtlich im nächsten Jahre noch nicht zur Wahl eines Abgeordneten zu verschreiten haben werden. Nachdem die von der obersten Regierungsbehörde hinsichtlich der Ausführung des Wahlgesetzes noch zu ertheilenden Direktiven nunmehr vorliegen, ist für die sächsischen Behörden, denen die umfangreiche, eine sorgfältige Vorbereitung erfordernde und für das staatliche Leben unseres Vaterlandes zweifellos bedeutungsvolle Aufgabe zufällt, die Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes in die Praxis überzuleiten und in richtiger Weise zu handhaben, eine weitere Veranlassung gegeben, sich ein möglichst genaues Bild der von ihnen bei Ausführung des Wahlgesetzes zu entfaltenden Thätigkeit zu machen. Das „Journal“ knüpft an diese Mittheilung einen längeren Artikel, der den Zweck hat, bei diesem Bestreben eine Beihilfe zu gewähren.

— Der Elbeverkehr, welcher im Monat Oktober 1895 unter sehr ungünstigen Wasserstandsverhältnissen zu leiden hatte, hielt sich während des heurigen Oktober, wiewohl die Stromverhältnisse ganz günstige waren, in sehr bescheidenen Grenzen, ja er blieb sogar, was den Hauptartikel, die böhmische Braunkohle, anlangt, gegen das im Oktober 1895 umgeschlagene Quantum zurück. Nur der bedeutende Umschlag an Zucker, Gerste, Mais, Bohnen, Obst und diversen Stroharten drückte es mit sich, daß in der Gesamtsumme des Umschlages im Monat Oktober l. J. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ein Plus zu verzeichnen ist. Das Gesamtquantum, welches im Monat Oktober l. J., mit Elbschiffen abgehend, das Hauptquellamt in Schandau passirte, bezifferte sich mit 2,3 Millionen Doppel-Centner (gegen 2,08). Das Plus bezifferte sich mit 226,392 Doppel-Centner. An böhmischer Braunkohle gingen im Oktober l. J. 1,484,400 Doppelcentner (= 58,688) mit Elbschiffen nach diversen Relationen ab. Es wurden daher durchschnittlich per Tag nur 480 Wagenladungen Braunkohle umgeschlagen.

— Das Recht der Presse zur Kritik von Mißständen ist vom Stettiner Landgericht in einer Verhandlung gegen den „Vollknoten“ dort anerkannt worden. Das Blatt hatte über Mißbrauch des Bästigungsrechtes an einer Schule berichtet, worauf Strafantrag von der vorgesetzten Behörde des Rectors, der Regierungs-Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, gestellt worden war. Dieses Strafverfahren ist jetzt eingestellt worden. Das Landgericht in Stettin hat in der Begründung des Beschlusses auf Einstellung des Verfahrens ausgesprochen: „Dem Angeklagten als Redacteur muß das Recht zugesprochen werden, Mißstände seines Wohnortes zur Sprache zu bringen. Sehr häufig ist dies bei der Verantwortlichkeit des Publikums, direct mit Beschwerden den Verwaltungsbehörden gegenüberzutreten, der einzige Weg, um wünschenswerthe Abhilfe zu schaffen.“

— Verheiratete Rekruten sind auch in diesem Jahre wieder bei einzelnen Regimentern eingetroffen. Gemöhnlich sind dies Leute, die zwei Mal zurückgestellt und im letzten Bestimmungstermin doch ausgehoben worden sind. Meistens glaubt der Stellungspflichtige, daß er das dritte Mal frei kommen wird, nachdem er schon zweimal zurückgestellt wor-

den ist. Diese Kalkulation erweist sich oft als falsch. Wir dann der junge Mann zur Fahne einberufen, so ist der Jammer groß. Die Ehefrau und die Kinder haben keinerlei Anspruch auf Unterstützung durch Staat oder Gemeinde. Während der aktiven Dienstzeit wird übrigens besondere Rücksicht auf die Verheirathung nicht genommen, es erwächst aus derselben auch kein Anspruch auf die vorzeitige Entlassung. Die Familien sind, wenn Eltern oder Verwandte sich nicht ihrer annehmen, unter solchen Verhältnissen nicht auf Rosen gebettet.

— Die Frage, ob, in welchen Betriebszweigen und in welchem Verhältniß die Frauenarbeit die Männerarbeit verdrängt, ist außerordentlich wichtig, und in den amtlichen, dem Reichstag und dem Bundesrath vorliegenden Berichten, aller deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten ist das Nähere darauf eingegangen. Zunächst ist in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Aufsichtsbezirke ein erhebliches Steigen der Zahl der in den Fabriken und in diesen gleichstehenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen festgestellt worden. Ein Rückgang in der Zahl der Arbeiterinnen ist nur in wenigen Bezirken beobachtet worden, so zum Beispiel in dem von Trier und Schleswig. Die Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen wird in der Hauptsache mit dem regeren Geschäftsgange in den betreffenden Gewerbebezirken erklärt. Auch wird darauf hingewiesen, daß infolge der Beschränkung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ein Ersatz in der Beschäftigung von Arbeiterinnen gesucht worden sei. In mehreren Bezirken wird endlich angeführt, daß sich das Bestreben der Arbeitgeber bemerkbar mache, weibliche Arbeitskräfte überhaupt an Stelle der männlichen zu setzen. In anderen Bezirken wird freilich ausdrücklich bestritten, daß eine Verdrängung männlicher durch weibliche Arbeiter in nennenswerthem Umfange stattgefunden habe. In einzelnen Bezirken war wegen des gesteigerten Geschäftsganges ein Mangel an weiblichen Arbeitern sichtbar. Von den Beamten der Bezirke Döbeln, Burzen und Meissen wird dies ausdrücklich hervorgehoben. Eine wesentliche Vermehrung der Arbeiterinnen zeigt sich vor Allem in der Textilindustrie. Nur vereinzelt, z. B. in den Aufsichtsbezirken Magdeburg und Vöhringen hat die Zahl der Arbeiterinnen in der Textilindustrie abgenommen. Neben der Textilindustrie sind hauptsächlich die Papier- und Lederindustrie, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel — hier vor Allem die Cigarrenfabrikation — und die Bekleidungsindustrie an einer erhöhten Verwendung von Arbeiterinnen beteiligt.

Döbeln, 7. November. Se. Exc. der Generalpostmeister des deutschen Reichs, Minister Dr. v. Stephan kam heute in Begleitung der Herren Oberpostdirektor Walter und Postbaurath Schmieding aus Leipzig abermals nach unserer Stadt. Die Herren trafen mit dem 1/2 12 Uhr-Zuge auf der Haltestelle ein und begaben sich von der Bahn nach dem Postneubau.

Radeberg, 6. November. Bezüglich des vom hiesigen Amtsblatt jüngst gemeldeten Ueberfalls zweier Civilpersonen durch zwei Soldaten hat sich, wie das genannte Blatt heute berichtet, herausgestellt, daß sich die beteiligten Persönlichkeiten, die des Guten etwas zu viel gethan haben mochten, gegenseitig angerepelt haben, wodurch Wortwechsel entstand, der schließlich in Schlägerei überging. Hierbei hat der eine von den Civilisten Stock und Hut verloren. Von einem Ueberfall und von einer Beugnahme der Uhr und des Portemonnaies, ebenso auch von einer Verwundung, wie dies der eine von den beteiligten Civilisten einem hiesigen Polizeibeamten gegenüber erklärt hatte, kann daher keine Rede sein.

Dresden, Wochenplan des Königl. Hoftheaters. Altstadt, Dienstag: Der Wattenfänger von Hameln. — Mittwoch: Rummelreiter. Der Kurmärker und die Picarde. Sicilianische Bauernreue. — Donnerstag: Wetterdämmerung. (Anfang 6 Uhr.) — Freitag: Hünsl und Gretel. Ballet.